



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 03.04.2024

Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Bayerns Sekundarschulen

In Berliner Sekundarschulen sprechen teilweise über 90 Prozent der Schüler eine nichtdeutsche Herkunftssprache. Das erschwert den Unterricht und blockiert auch den Lernerfolg deutschsprachiger Schüler (www.sueddeutsche.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hoch ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache an Bayerns Sekundarschulen in den Städten München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg? | 3 |
| 1.2 | Welches sind die am häufigsten gesprochenen nichtdeutschen Sprachen der Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen? | 3 |
| 1.3 | Wie viel Prozent dieser Kinder sind der deutschen Sprache nicht vollumfänglich mächtig? | 3 |
| 2.1 | Inwieweit wird der Lernerfolg der gesamten Schulklasse durch mangelnde oder schlechte Deutschkenntnisse der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprachen auch an Sekundarschulen behindert? | 3 |
| 2.2 | Ergreift die Staatsregierung Maßnahmen, um dem durch die Sprachbarrieren behinderten Lernerfolg entgegenzuwirken? | 3 |
| 2.3 | Wenn ja, welche sind das? | 4 |
| 3.1 | Wie hoch sind die Kosten für diese Maßnahmen? | 6 |
| 3.2 | Wie lange müssen Kinder mit nichtdeutschen Herkunftssprachen diese Maßnahmen durchlaufen, um einen ähnlichen Lernerfolg zu haben wie Schüler mit deutscher Sprache? | 6 |
| 3.3 | Wie sind die durchschnittlichen Abschlussnoten an den Sekundarschulen von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache verglichen mit denen von Schülern deutscher Herkunftssprache? | 6 |

1 <https://www.sueddeutsche.de/bildung/berlin-sprachhintergrund-von-schuelern-daten-nicht-mehr-oeffentlich-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220107-99-624511>

4.1	Wie will die Staatsregierung verhindern, dass an Bayerns Sekundarschulen – wie teilweise in anderen Bundesländern – einheimische Schüler zahlenmäßig durch Migrantenkinder verdrängt werden?	7
4.2	Wie will die Staatsregierung verhindern, dass an Bayerns Sekundarschulen – wie teilweise in anderen Bundesländern – durch die Überzahl an nichtdeutsch sprechenden Migrantenkindern das Bildungsniveau sinkt?	7
4.3	Was plant die Staatsregierung, um dem sich verschlechternden PISA-Ergebnis (Bayern ist nur noch auf Platz 2) entgegenzuwirken?	7
5.1	Gibt es Überlegungen seitens der Staatsregierung – ähnlich wie in Dänemark –, den Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache an den Schulen prozentual zu begrenzen?	8
5.2	Wenn ja, wann soll das eingeführt werden?	8
5.3	Wenn nein, warum nicht?	8
6.1	Gibt es Überlegungen seitens der Staatsregierung – ähnlich wie in Dänemark –, eine Kitapflicht, zumindest für das letzte Jahr vor der Einschulung, für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache einzuführen?	8
6.2	Wenn ja, wann soll das eingeführt werden?	8
6.3	Wenn nein, warum nicht?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 03.05.2024

Vorbemerkung:

Lernerfolg im Sinne der Sicherung und Erweiterung von Erkenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie den an den Grundsätzen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit orientierten Erziehungszielen ist grundsätzlich unabhängig von der Herkunft der Schülerschaft in einer Schule bzw. einer Klasse möglich.

Der Begriff der Sekundarschulen, wie er in Berlin verwendet wird, kann nicht auf das bayerische Schulsystem übertragen werden. Die Fragen werden dahin gehend beantwortet, dass auf den gesamten Bereich der weiterführenden Schulen (Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Wirtschaftsschule, Berufsschule) Bezug genommen wird.

1.1 Wie hoch ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Herkunftssprache an Bayerns Sekundarschulen in den Städten München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg?

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, welche zum Schuljahr 2023/2024 die Sekundarstufe I oder II einer allgemeinbildenden Schule besuchen, beträgt in der kreisfreien Stadt München 41,1 Prozent. Der entsprechende Anteil liegt für die kreisfreie Stadt Nürnberg bei 51,2 Prozent, für die kreisfreie Stadt Augsburg bei 41,2 Prozent und für die kreisfreie Stadt Regensburg bei 26,5 Prozent.

Im Bereich der beruflichen Schulen liegt die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler verfahrensbedingt nicht für alle Schularten vor.

1.2 Welches sind die am häufigsten gesprochenen nichtdeutschen Sprachen der Schülerinnen und Schüler in Sekundarschulen?

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden weder die von Schülerinnen und Schülern gesprochenen Sprachen noch der Sprachstand erfasst. Die vorliegenden Ausprägungen (deutsch/nichtdeutsch) lassen keine Aussagen zu den am häufigsten vorkommenden nichtdeutschen Muttersprachen zu.

1.3 Wie viel Prozent dieser Kinder sind der deutschen Sprache nicht vollumfänglich mächtig?

Mangels eindeutiger Kriterien in der Fragestellung, wann eine Sprache als „vollumfänglich“ beherrscht gelten darf, ist eine statistische Auswertung nicht möglich.

2.1 Inwieweit wird der Lernerfolg der gesamten Schulklasse durch mangelnde oder schlechte Deutschkenntnisse der Kinder nichtdeutscher Herkunftssprachen auch an Sekundarschulen behindert?

2.2 Ergreift die Staatsregierung Maßnahmen, um dem durch die Sprachbarrieren behinderten Lernerfolg entgegenzuwirken?

2.3 Wenn ja, welche sind das?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird an dieser Stelle hingewiesen.

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind die Grundlage für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Schulische Integrationsmaßnahmen, die über die vergangenen Jahre ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzlich langfristige Maßnahmen in den verschiedenen Schularten ergänzt wurden, widmen sich daher neben der Integrationsarbeit, der Wertevermittlung und der Allgemeinbildung stets auch der Beseitigung sprachlicher Defizite.

Ausgewählte Fördermaßnahmen an den verschiedenen Schularten:

Grund- und Mittelschulen

- **Vorkurs Deutsch 240:** Deutschförderung bereits vor Eintritt in die Grundschule; Sicherstellung von Schulfähigkeit (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 6.1)
- **DeutschPLUS-Differenzierung:** Differenzierungsangebot im Rahmen des Pflichtunterrichts mit bis zu zwölf Wochenstunden
- **DeutschPLUS-Kurs:** zusätzlicher Kurs zur Sprachförderung im Umfang von bis zu vier Wochenstunden ergänzend zum Pflichtunterricht
- **Deutschklassen:** Maßnahme zur schulischen Erstintegration von Schülerinnen und Schülern mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen mit dem Ziel, die betroffenen Schülerinnen und Schüler auf die Teilnahme am Regelunterricht vorzubereiten (u. a. durch Vermittlung grundlegender Kompetenzen in Deutsch als Zweitsprache). Darüber hinaus erfahren die Lernenden kulturelle Bildung und Werteerziehung.

Realschulen

- **SPRINT (Sprachförderung intensiv):** intensive Deutschförderung, Werteerziehung und sukzessive Teilnahme am Regelunterricht mit dem Ziel, neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen zum Realschulabschluss zu führen

Wirtschaftsschulen

- **Integrationsvorklassen an Wirtschaftsschulen (IVK-WS):** Durch integrierte Sprachförderung in allen Fächern sollen Jugendlichen grundlegende Sprachkenntnisse für den deutschen Unterricht und den Übergang in die zweistufige Wirtschaftsschule vermittelt werden.

Gymnasien

- **InGym (Integration am Gymnasium):** schulartspezifischer Weg der Integration in zwei Phasen für besonders leistungsmotivierte und leistungsstarke Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse und mit gymnasialer Vorbildung
- **ReG_In_flex (regionale flexible Integration am Gymnasium):** flexible, differenzierte und bedarfsgerechte Unterstützung von Gymnasien insbes. im ländlichen Raum bei der (fach)sprachlichen Förderung von aus dem Ausland zugezogenen Schülerinnen und Schülern

Berufsschulen

- **Modell der Berufsintegration:** i. d. R. zweijährige Berufsvorbereitungsphase für berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte mit besonderem Sprachförderbedarf mit dem Ziel der Vermittlung grundlegender Sprach- und weiterer Kompetenzen für anschließende (Berufs-)Ausbildung
- **Berufssprachliche Förderung, Berufssprache Deutsch:** zusätzliche berufssprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in den Fachklassen
- **Kombimodell „1+x“:** Streckung des 1. Ausbildungsjahres auf zwei Jahre bei Verlängerung des Ausbildungsvertrags mit dem Ziel der Beseitigung sprachlicher und mathematischer Defizite

Berufsfachschulen und Fachschulen

- **Berufssprachliche Förderung, Berufssprache Deutsch:** zusätzliche berufssprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in den Fachklassen
- **Erweiterte Pflegehelferausbildung:** einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe sowie an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

FOS/BOS

- **Integrationsvorklasse an Beruflichen Oberschulen:** Besonders leistungsstarke und motivierte Jugendliche mit grundlegendem sprachlichen und fachlichen Potenzial sollen durch Vermittlung erforderlicher Sprach- und Fachkenntnisse fit für die Aufnahme in die reguläre Vorklasse an der FOS bzw. BOS gemacht werden.

Schulartübergreifend

- **Schulartunabhängige Deutschklassen:** Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden als langfristig angelegtes Konzept der schulischen Erstintegration an den weiterführenden Schularten schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 eingerichtet, die sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache (noch) nicht folgen können, richten. Der pädagogische Fokus liegt dabei auf dem schnellstmöglichen Erwerb der deutschen Sprache, auf der Integration in Bayern sowie der Vorbereitung auf einen möglichst raschen Wechsel in die Regelklassen der hinsichtlich Begabung und Leistungsfähigkeit geeigneten Schulart.

Weitere ausgewählte Unterstützungsangebote neben dem Unterricht:

- **Beratung:** Erstberatungen zum Bildungsweg durch die Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort bzw. an den Staatlichen Schulberatungsstellen
- **Drittkräfte:** Seit dem Jahr 2016 stellt der Freistaat Bayern Haushaltsmittel zur Einrichtung spezifischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Drittkräfte eingestellt, die unterrichtsbegleitend insbesondere zusätzliche Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchführen. Diese Mittel wurden zuletzt bedarfsgerecht aufgestockt.

- **Beraterinnen und Berater Migration an den Staatlichen Schulämtern:** Lehrkräfte mit Qualifikation in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und mehrjähriger Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund unterstützen andere Lehrkräfte bei der Umsetzung von Deutschfördermaßnahmen sowie bei der Vermittlung von interkultureller Kompetenz.

Weiterführende Informationen zu den schulischen Integrationsmaßnahmen finden sich auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) unter www.km.bayern.de¹.

3.1 Wie hoch sind die Kosten für diese Maßnahmen?

Hierzu wird auf den „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“ im Haushalt 2023 (Einzelplan 03) verwiesen: www.stmfh.bayern.de²

3.2 Wie lange müssen Kinder mit nichtdeutschen Herkunftssprachen diese Maßnahmen durchlaufen, um einen ähnlichen Lernerfolg zu haben wie Schüler mit deutscher Sprache?

Durch die Fragestellung wird impliziert, dass Schülerinnen und Schüler mit deutscher Muttersprache per se einen höheren Lernerfolg aufweisen. Das ist unzutreffend. Alle Schülerinnen und Schüler werden – unabhängig von der Herkunft – in allen Schularten und Altersstufen gemäß dem individuell vorliegenden Leistungsstand gefördert.

Im künftig für alle Kinder mit unzureichenden Sprachkompetenzen verpflichtenden Vorkurs 240 erhalten die Kinder schon vor Beginn der Grundschule sprachliche Förderung. Der Vorkurs richtet sich nicht nur an Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache, sondern an alle, die sprachliche Förderung brauchen, um in der Grundschule erfolgreich sein zu können. Er umfasst regulär eine Zeitspanne von einem Jahr (vgl. auch Antwort zu den Fragen 6.1 und 6.2).

Der Besuch einer Deutschklasse endet in der Regel nach einem, spätestens jedoch nach zwei Schulbesuchsjahren. Die Aufnahme in eine Deutschklasse sowie der Wechsel von einer Deutschklasse in eine Regelklasse sind auch während des Schuljahres möglich.

3.3 Wie sind die durchschnittlichen Abschlussnoten an den Sekundarschulen von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache verglichen mit denen von Schülern deutscher Herkunftssprache?

Die Muttersprache in den Ausprägungen deutsch bzw. nichtdeutsch wird für Abschlussprüfungsstatistiken der weiterführenden Schulen mit dem Verfahren ASV/ASD erhoben. Dies betrifft die Abschlussprüfungsstatistiken der Mittel-/Haupt-, der Real- und der Wirtschaftsschule sowie des Gymnasiums.

Im Abschlussjahr 2023 betrug der Gesamtnotendurchschnitt der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in Regel-, Berufsorientierungs- und Übergangsklassen der Mittelschule in der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss bayernweit 2,56 (ohne andere Bewerberinnen und Bewerber

1 <https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>

2 <https://www.stmfh.bayern.de/haushalt/2023/haushaltsplan/Epl03.pdf>

nach §28 Mittelschulordnung – MSO). Der entsprechende Gesamtnotendurchschnitt der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Muttersprache lag bei 2,46.

Für Stammschülerinnen und Stammschüler mit bestandener Abiturprüfung und mit nichtdeutscher Muttersprache belief sich der Gesamtnotendurchschnitt des Abiturs an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Abschlussjahr 2023 bayernweit auf 2,44. Der entsprechende Gesamtnotendurchschnitt der Stammschülerinnen und Stammschüler mit bestandener Abiturprüfung und mit deutscher Muttersprache lag bei 2,22.

Die Bildung eines Gesamtnotendurchschnitts für den mittleren Schulabschluss an der Mittel-, der Real- und der Wirtschaftsschule erfolgt nicht, weshalb keine Aufgliederung für Schülerinnen und Schüler mit deutscher bzw. nichtdeutscher Muttersprache erfolgen kann. Für nähere Hinweise hierzu wird auf die Antwort des StMUK zu Frage 3a der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) vom 26.02.2024 betreffend „Bildungs- und Leistungsunterschiede in Bayern im Vergleich zwischen städtischem und ländlichem Raum“ verwiesen.

Für die Abschlussprüfungen beruflicher Schulen liegen vergleichbare Daten nicht vor.

4.1 Wie will die Staatsregierung verhindern, dass an Bayerns Sekundarschulen – wie teilweise in anderen Bundesländern – einheimische Schüler zahlenmäßig durch Migrantenkinder verdrängt werden?

Alle Kinder, die aus dem Ausland nach Bayern kommen, die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen und in Bayern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen nach Art. 35 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)³ der Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht). Das bedeutet: Alle Kinder und Jugendliche, die in Bayern leben, sind bayerische Schülerinnen und Schüler. Allen Schulpflichtigen wird ein Platz zur Verfügung gestellt. Eine Verdrängung von Schülerinnen und Schülern findet nicht statt.

4.2 Wie will die Staatsregierung verhindern, dass an Bayerns Sekundarschulen – wie teilweise in anderen Bundesländern – durch die Überzahl an nichtdeutsch sprechenden Migrantenkindern das Bildungsniveau sinkt?

Zur Sicherung des hohen Bildungsniveaus in Bayern werden neben einem hochqualitativen und differenzierenden Unterricht zahlreiche Maßnahmen zur Sprachförderung (auch schon vor der Sekundarstufe) ergriffen (vgl. hierzu Antwort zu Frage 2.2).

4.3 Was plant die Staatsregierung, um dem sich verschlechternden PISA-Ergebnis (Bayern ist nur noch auf Platz 2) entgegenzuwirken?

Die Ergebnisse der PISA-Studie 2022 beziehen sich auf ganz Deutschland und lassen keine länderspezifischen Aussagen zu. Die Aussage, dass Bayern „nur noch auf Platz 2“ der PISA-Studie liege, ist somit unzutreffend. Nationale Vergleichsstudien wie der IQB-Bildungstrend zeigen, dass die Zahl der Leistungsschwachen auch in Bayern zunimmt.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat das StMUK die PISA-Offensive Bayern auf den Weg gebracht. Sie richtet sich zunächst an Grundschulen, in welchen grund-

3 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-35>

legende Kompetenzen erworben werden müssen, an die die weiterführenden Schulen verlässlich anknüpfen.

Vier Stunden mehr Deutsch- und zwei Stunden mehr Mathematikunterricht in der Grundschule werden zur Stärkung der Basiskompetenzen ab dem Schuljahr 2024/2025 eingeführt. Diagnoseverfahren, wissenschaftlich fundierte Unterrichtsprogramme und Materialien, eine Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte, verpflichtende vorschulische Sprachstandserhebungen, die Forcierung der frühkindlichen Förderung, die Stärkung der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und die Überprüfung der Lehrpläne sind ebenfalls Bestandteil des Maßnahmenpakets.

5.1 Gibt es Überlegungen seitens der Staatsregierung – ähnlich wie in Dänemark –, den Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache an den Schulen prozentual zu begrenzen?

5.2 Wenn ja, wann soll das eingeführt werden?

5.3 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Nein, vgl. Antwort zu 4.1.

6.1 Gibt es Überlegungen seitens der Staatsregierung – ähnlich wie in Dänemark –, eine Kitapflicht, zumindest für das letzte Jahr vor der Einschulung, für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache einzuführen?

6.2 Wenn ja, wann soll das eingeführt werden?

6.3 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Durch verpflichtende Sprachstandserhebungen eineinhalb Jahre vor der Einschulung, die erstmals im März 2025 an den Schulen umgesetzt werden, kann bei jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – frühzeitig im Alter von viereinhalb Jahren festgestellt werden, ob der Sprachstand ausreichend ist oder Sprachförderbedarf besteht. Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, muss künftig im Jahr vor der Einschulung verpflichtend eine Kindertageseinrichtung und ein Vorkurs Deutsch besucht werden. Die erhöhte Verbindlichkeit garantiert, dass künftig jedes Kind rechtzeitig vor dem Start in die Grundschule eine bedarfsgerechte sprachliche Förderung erhält.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.